

Anlage 21
Fachspezifische Anlage für das Fach Werte und Normen

vom 22.07.2022*)
-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Im Studiengang Master of Education Werte und Normen (Sonderpädagogik) sollen die Studierenden die fachwissenschaftliche und didaktische Sachkompetenz erwerben, die sie dazu befähigt, das Fach Werte und Normen an Förderschulen wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten.

2. Empfehlungen für das Studium

Fremdsprachenkenntnisse in den alten wie auch den neuen Sprachen sind für das Studium hilfreich.

3. Curriculum

Folgende Module müssen von allen Studierenden belegt werden:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi250 Geschichte und Theorie der Religion	Pflicht	2 VL, 1 SE oder 1 VL, 2 SE oder 3 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio aus zwei kleinen und einer größeren Leistung
phi260 Fachdidaktik	Pflicht	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio aus drei Leistungen (gem. Punkt 4)
phi340 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft	Pflicht	2 SE oder 1 VL, 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio aus drei Leistungen (gem. Punkt 4)
phi350 Philosophie und Werte und Normen im Unterricht	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio aus drei Leistungen (gem. Punkt 4)
			30	

VL: Vorlesung, SE: Seminar

In einem der Module phi250, phi340, phi350 muss die Prüfungsform Hausarbeit gewählt werden. Sofern in einem Semester im Modul phi250 die Prüfungsform Hausarbeit nicht vorgesehen ist, muss das phi340 oder das phi350 mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

a) Ein Portfolio kann folgende Prüfungsleistungen (auch mehrfach) enthalten:

schriftliche Leistungen:

- (Ergebnis-)Protokoll, Sitzungsausarbeitung, Essay, Begriffsdefinition, Recherche, Rezension, Exzerpt oder Unterrichtsentwurf (3-4 Seiten)

- Test (Bearbeitung von Fragen zum Seminarinhalt unter Aufsicht) (15-20 Minuten)

Leistungen mit einem mündlichen und einem schriftlichen Anteil:

- Referat (10-15 Minuten) mit Thesenpapier oder Handout (1-2 Seiten)

mündliche Leistungen:

- Referat (10-15 Minuten) mit anschließender Diskussion (ohne Thesenpapier/Handout)

- mündliche Kurzprüfung (10-15 Minuten)

Praktische Leistungen:

- Praktische Übung (z.B. Standbildbau, Erprobung/Entwicklung einer präsentativen Unterrichtsform/ Methode o.Ä.) mit Reflexion/Analyse

Der Gesamtumfang der Portfolioleistungen in einem Modul richtet sich nach dem Umfang/Workload des jeweiligen Moduls.

Die oben genannten Leistungen können durch praktische Leistungen ergänzt oder ersetzt werden. In diesem Fall sind Umfang und/oder Anzahl der schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen entsprechend anzupassen.

Der Anteil der schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsanteile ist variabel und wird den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters mitgeteilt.

b) In dem 12 KP-Modul hat eine Hausarbeit einen Umfang von 16-18 Seiten; ein Referat dauert 30-35 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 10-12 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 25-30 Minuten, eine Klausur dauert in der Regel 90 Minuten.

c) In den 6 KP-Modulen hat eine Hausarbeit einen Umfang von 10-12 Seiten; ein Referat dauert 20-25 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 6-8 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 15-20 Minuten. Eine Klausur dauert in der Regel 90 Minuten.

Bis zum Masterabschluss muss mindestens einmal die Prüfungsform *Hausarbeit* gewählt werden. Wurden in dem Studienfach alle Prüfungen abgelegt, ohne dass die Prüfungsform *Hausarbeit* gewählt wurde, gilt die zuletzt abgelegte Prüfung, bei der die Form *Hausarbeit* hätte gewählt werden können, als nicht unternommen und muss erneut (in der Form *Hausarbeit*) abgelegt werden.